

Perspektiven und Impulse für die räumliche Entwicklung Aachens

Informationen zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf

Der Masterplan

... wurde im Dezember 2012 vom Rat der Stadt Aachen beschlossen. Er ist ein informeller Plan, dessen Inhalte und Struktur die Stadt selbst bestimmen kann. Er bereitet die räumliche Entwicklung der Stadt Aachen vor und bildet so die Basis für den neuen Flächennutzungsplan (FNP). Ein Querschnitt durch 10 Themenfelder zeigt die Ziele der künftigen Stadtentwicklung auf.

Der Flächennutzungsplan

... ist ein behördenverbindlicher Plan, der als vorbereitender Bauleitplan an gesetzliche Vorgaben des Baugesetzbuches gebunden ist. Seine Aufgaben:

- Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das ganze Stadtgebiet
- Darstellung der Bodennutzung
- Integrierte Gesamtschau kommunaler und behördlicher Fachplanungen im Stadtgebiet

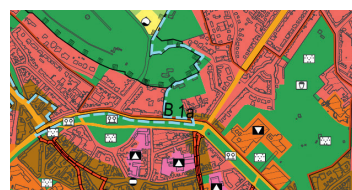


Inhalte der Masterplan-Karten zu den Handlungsfeldern werden in den Flächennutzungsplan übertragen.

Die Art der Nutzungen wird in einem Flächennutzungsplan nur in den Grundzügen dargestellt. Er ist nicht parzellenscharf und es kann kein direktes Baurecht abgeleitet werden. Dies erfolgt später in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung), die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. In diesen Plänen wird genau festgesetzt, wie eine Fläche künftig genutzt werden darf.

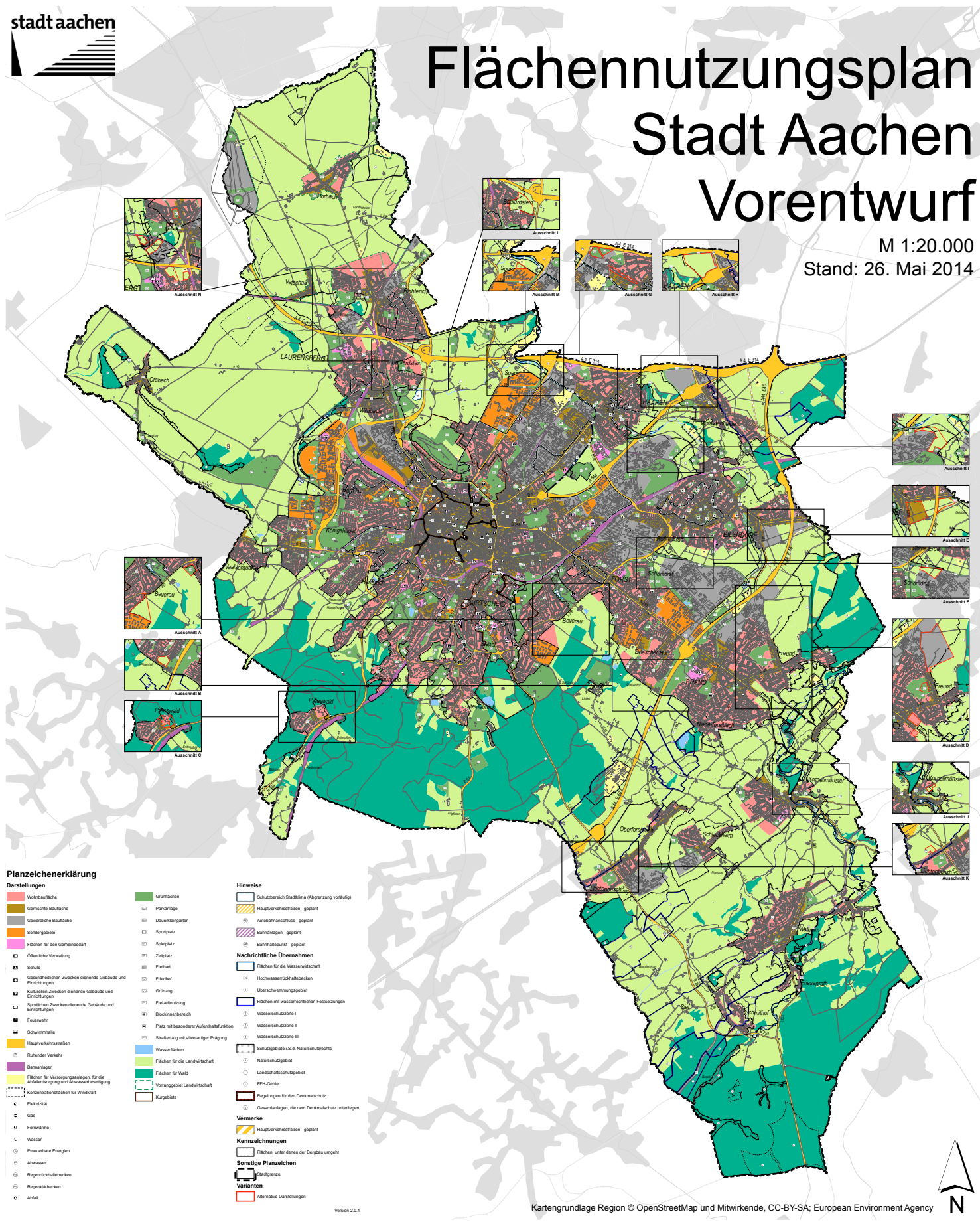
Warum ein neuer Flächennutzungsplan?

Der Flächennutzungsplan ist in seiner jetzigen Fassung aus dem Jahr 1980. Er unterlag in den letzten dreißig Jahren zahlreichen einzelnen Änderungen. Basisdaten und Prognosen sowie die Ziele der Stadtentwicklung stammen aus den 70er Jahren und sind inzwischen veraltet. Nach der Periode des Stadtwachstums und der kommunalen Neugliederung steht die Aachener Stadtentwicklung heute vor den Aufgaben der qualitativen Fortentwicklung und Modernisierung der Stadt. Zudem ist eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und neue gesetzliche Grundlagen erforderlich. Insbesondere sind umweltbezogene Zielvorstellungen, wie bspw. der Freiraum-, Klima- und Bodenschutz und die Anforderungen an den demografischen Wandel zu beachten.



Flächennutzungsplan Stadt Aachen Vorentwurf

M 1:20.000
Stand: 26. Mai 2014



Planzeichenerklärung

Darstellungen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schwimmbäder
- Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungszwecke, für die Abfallentsorgung und Kreislaufwirtschaft
- Konzentrationsflächen für Windkraft
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Erneuerbare Energien
- Abwasser
- Regenrückhaltebecken
- Regenklärbecken
- Abfall
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleinärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Freibad
- Freizeitanlage
- Grünzug
- Freizeitanlage
- Blockinnenbereich
- Platz mit besonderer Aufenthaltsfunktion
- Straßenbegleit mit alleinstufiger Pflanzung
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Vorranggebiet Landwirtschaft
- Kurgebiete

Hinweise

- Schutzbereich Stadtkerna (Abgrenzung vorläufig)
- Hauptverkehrsstraßen - geplant
- Autobahnanschluss - geplant
- Bahnhofsanlagen - geplant
- Bahnhofpunkt - geplant
- Flächen für die Wasserversorgung
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III
- Schutzgebiete i.S.d. Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Regelungen für den Denkmalschutz
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Vermerke

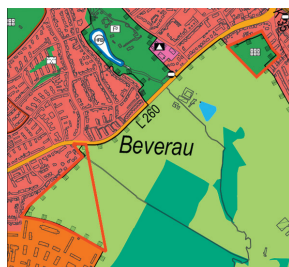
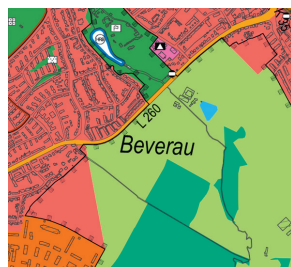
- Hauptverkehrsstraßen - geplant
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Sonstige Planzeichen

- Stadtgrenze
- Varianten
- Alternative Darstellungen

Version 2.0.4

Kartengrundlage Region © OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA; European Environment Agency



Der Maßstab des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs ist im Original 1:20.000. Dieser Vorentwurf stellt mit seinen Varianten unterschiedliche Lösungen für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes dar – hier beispielhaft ein Neubaugebiet an der Adenauerallee.



Neue Wohnbaugelbiete vorbereiten



Grünflächen sichern

Darstellungen

Die Art der Flächennutzung wird in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans durch eine farbige Fläche dargestellt. Die Zweckbestimmung von Standorten des Gemeinbedarfs und die Funktionen der Grünflächen werden mit Symbolen gekennzeichnet.

- **Wohnbaufläche**
für Wohngebäude, kleine Ladenlokale und Handwerksbetriebe, ...
- **Gemischte Baufläche**
für Wohngebäude, Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe, nicht störende Gewerbebetriebe, Schulen, ...
- **Gewerbliche Baufläche**
für Handwerksbetriebe, Gewerbe- und Industriebetriebe, Bürogebäude, ...
- **Sondergebiete**
für Einkaufszentren, Kliniken, Hochschulen, Sportpark Soers, Bundeswehrkasernen, ...
- **Flächen für den Gemeinbedarf**
für Verwaltung, weiterführende Schulen, Feuerwehr, Schwimmhallen, Anlagen für Gesundheit, Sport oder Kultur
- **Grünflächen**
für Parkanlagen, Kleingärten, Friedhof, Grünzüge mit Erholungsnutzung und klimatischer Bedeutung, ...
- **Landwirtschaftliche Flächen**
für Ackerbau und Weideflächen, landwirtschaftliche Höfe sowie für kleinräumige bauliche Nutzungen im Außenbereich, ...
- **Wald**
für Forstwirtschaft und Erholungsnutzung
- **Flächen für die Ver- und Entsorgung**
für Energierversorgung, Regenrückhaltebecken, Kläranlagen, ...
- **Wasserflächen**
für die größeren Bäche und Stauanlagen

Außerdem werden in die Planzeichnung Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen aus anderen Fachplanungen eingetragen, wie bspw. Natur- und Wasserschutzgebiete. Planungen, deren Lage noch offen ist, werden als Hinweis aufgenommen, z.B. neue Autobahnanschlussstelle Haaren.

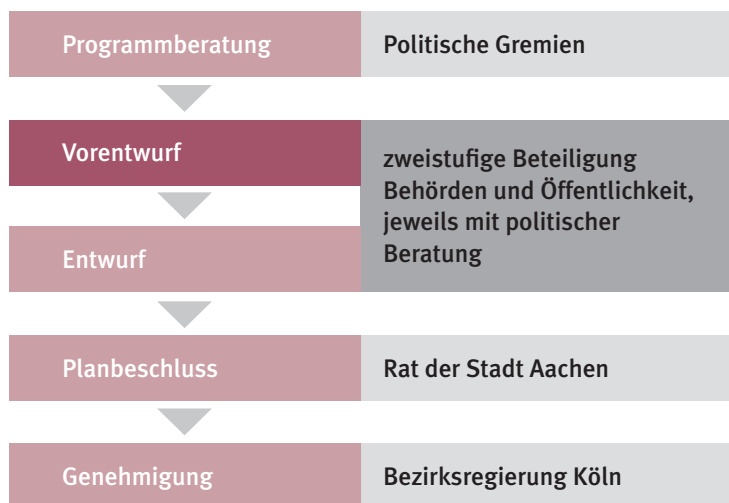
Erläuterungen

Die im Masterplan aufgezeigten Ziele der zukünftigen Stadtentwicklung sollen im Flächennutzungsplan-Vorentwurf konkretisiert und entsprechend dargestellt werden. Hierzu wurde die Nutzung zahlreicher Flächen vorab hinsichtlich ihrer städtebaulichen Eignung und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. Die Erarbeitung des Flächennutzungsplanvorentwurfes erfolgte auf der Grundlage umfangreicher Grundlagendatenbestände und raum- und fachplanerischer Konzepte.

Eine wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung künftiger Flächennutzungen ist die Bevölkerungsprognose der Stadt Aachen, die eine weitere Zunahme der Bevölkerung bis ca. 2020 – insbesondere aufgrund der Hochschulzugänger – und erst danach einen langsamen Bevölkerungsrückgang ermittelt. Gleichzeitig wird die Anzahl der Haushalte weiter ansteigen. Mit den u.a. in den RWTH Campus Projekten angebotenen Arbeitsplätzen, einem Lebensumfeld mit hoher Qualität und familiengerechter Infrastruktur kann Aachen den demografisch bedingten Bevölkerungsrückgang bis 2030 auf eine Einwohnerzahl von ca. 240.000 begrenzen.

Der Flächennutzungsplan soll die räumlichen Voraussetzungen vorbereiten. Wichtige Ziele sind unter anderem:

- **Innenentwicklung stärken und Freiraum schonen**
*Schließung von Baulücken
vorhandene Infrastrukturen nutzen (Verkehrsanbindung, Kitas, Geschäfte, ...)*
- **Wohnungspolitische Ziele umsetzen (Ratsbeschluss Aachen-Strategie-Wohnen)**
*Bedarf von ca. 8.000 Wohneinheiten decken
Anforderungen an die demografische Entwicklung berücksichtigen
Flächen für unterschiedliche Wohnwünsche vorbereiten
Generationenwechsel im Bestand berücksichtigen*
- **Veränderte Anforderungen an Gewerbeflächen berücksichtigen**
*Sicherung von Arbeitsplätzen in vielfältigen Branchen
Umnutzungen im Bestand und Verfügbarkeit der Flächen
Stabilen Mix an Klein- und Mittelbetrieben sichern*
- **Steuerung des Einzelhandels**
*Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel an wenigen, verkehrlich sehr gut angebundenen Lagen
Sicherung der Nahversorgung über gemischte Bauflächen in den Ortsteilen*
- **Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermeiden**
*Verzicht auf die Darstellung von Bauflächen, die mit sehr erheblichen Auswirkungen verbunden sind
Die Stadt an den Klimawandel anpassen*



Das Flächennutzungsplan-Verfahren



Beteiligung im Flächennutzungsplan-Verfahren

Beteiligung und Kommunikation

Das Planverfahren

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2014 den Vorentwurf des Flächennutzungsplans beschlossen, der nun mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Akteuren im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ erörtert werden soll.

Bürgeranhörung:

Mo, 23. Juni 2014, 16:30 bis 19:00 Uhr

Ballsaal am alten Kurhaus – Eingang Komphausbadstraße, 52062 Aachen

Im Anschluss an diese frühzeitige Beteiligung werden die öffentlichen und privaten Belange untereinander abgewogen. Für den Entwurf des Flächennutzungsplans werden derzeit verschiedene Gutachten erstellt und bereits vorliegende Prognosen und Analysen ergänzt. Nach politischer Beratung wird der Flächennutzungsplan erneut öffentlich ausgelegt und Sie haben ein zweites Mal Gelegenheit zur Stellungnahme.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aachen.de/flaechennutzungsplan

Ansprechpartner

Nutzen Sie Ihr Mitspracherecht und geben Sie uns Ihre Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans bis zum 1. August 2014 an untenstehende Adresse – per Post oder per Mail.



Gespräche vor Ort

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns den Flächennutzungsplan-Vorentwurf zu erörtern. Dazu kommen wir in Ihren Bezirk, nehmen Ihre Anregungen entgegen und beantworten Ihre Fragen.

- **Aachen-Mitte – Di, 24. Juni 2014**
16:30 bis 19:00 Uhr
Verwaltungsgebäude Katschhof, Raum 106/107
- **Aachen-Brand – Mi, 25. Juni 2014**
16:30 bis 19:00 Uhr
Bezirksamt Brand, Paul-Küpper-Platz 1
- **Aachen-Eilendorf – Do, 26. Juni 2014**
16:30 bis 19:00 Uhr
Bezirksamt Eilendorf, Heinrich-Thomas-Platz 1
- **Aachen-Haaren – Mo, 30. Juni 2014**
16:30 bis 19:00 Uhr
Bezirksamt Haaren, Alt-Haarener-Straße 139–141
- **Aachen-Kornelimünster/Wahlheim – Di, 1. Juli 2014**
16:30 bis 19:00 Uhr
Bezirksamt Kornelimünster/Walheim, Schulberg 20
- **Aachen-Laurensberg – Mi, 2. Juli 2014**
16:30 bis 19:00 Uhr
Bezirksamt Laurensberg, Rathausstraße 12
- **Aachen-Richterich – Do, 3. Juli 2014**
16:30 bis 19:00 Uhr
Schloss Schönau, Schönauer Allee 20

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister
Dezernat III – Planung und Umwelt
Fachbereich 61 – Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen
Fon: 0241 432-6109
flaechennutzungsplan@mail.aachen.de

www.aachen.de